

Jahresbericht 2018
Stabsstelle für Steuerungs- und
Asylangelegenheiten

Stand: April 2019



Jahresabschluss 2018

Zum 15. März 2019 erfolgte durch das MASGF im Rundschreiben 01/2019 die Mitteilung des Aufnahmesolls für die landesweite Aufnahme und Verteilung Asylsuchender und Flüchtlinge in die Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2018 (Jahresabschlussrechnung)

- das tatsächliche Jahresaufnahmesoll 2018 für den Landkreis Elbe-Elster wurde im Ergebnis dieser Schlussrechnung mit 10 Aufnahmen beziffert

Jahresabschlussrechnung Aufnahme-Soll 2018

Land Brandenburg		Landkreis Elbe-Elster	
Tatsächliche Zugänge	4.667	Verteilquote	4,4%
Rückführungen aus der EAE	530	Aufnahme-Soll *	182
Aufnahme-Soll ohne Überhang Vorjahr	4.137	zzgl. Überhang aus Vorjahr	-142
Aufnahme-Soll incl. Überhang Vorjahr	5.612	tatsächliches Jahresaufnahmesoll	10
Differenz Aufnahme-Soll - Verteilungen	2.344	Verteilungen	73
Personenbestand am 31.12. des lfd. Jahres	1.657	Überhang Folgejahr	-63

* tatsächliche Zugänge Land Bbg abzgl. Rückführungen Land Bbg x Verteilquote

Jahresabschlüsse im Verlauf 2015 - 2018

Jahresabschlussrechnung Aufnahme-Soll 2015 - 2018

	2015	2016	2017	2018
Tatsächliche Zugänge Land Brandenburg	28.128	9.817	4.946	4.667
Rückführungen aus der EAE	131	553	680	530
Aufnahme-Soll ohne Überhang Vorjahr	27.997	9.264	4.266	4.137
Aufnahme-Soll incl. Überhang Vorjahr	29.015	11.422	6.070	5.612
Differenz Aufnahme-Soll - Verteilungen	3.398	2.315	1.730	2.344
Personenbestand am 31.12. des lfd. Jahres	2.158	1.804	1.475	1.657
Verteilquote Landkreis Elbe-Elster	4,6%	4,6%	4,4%	4,4%
Aufnahme-Soll *	1288	426	188	182
zzgl. Überhang aus Vorjahr	80	17	-100	-142
tatsächliches Jahresaufnahmesoll	1368	443	88	10
Verteilungen	1294	528	219	73
Überhang Folgejahr	17	-100	-142	-63

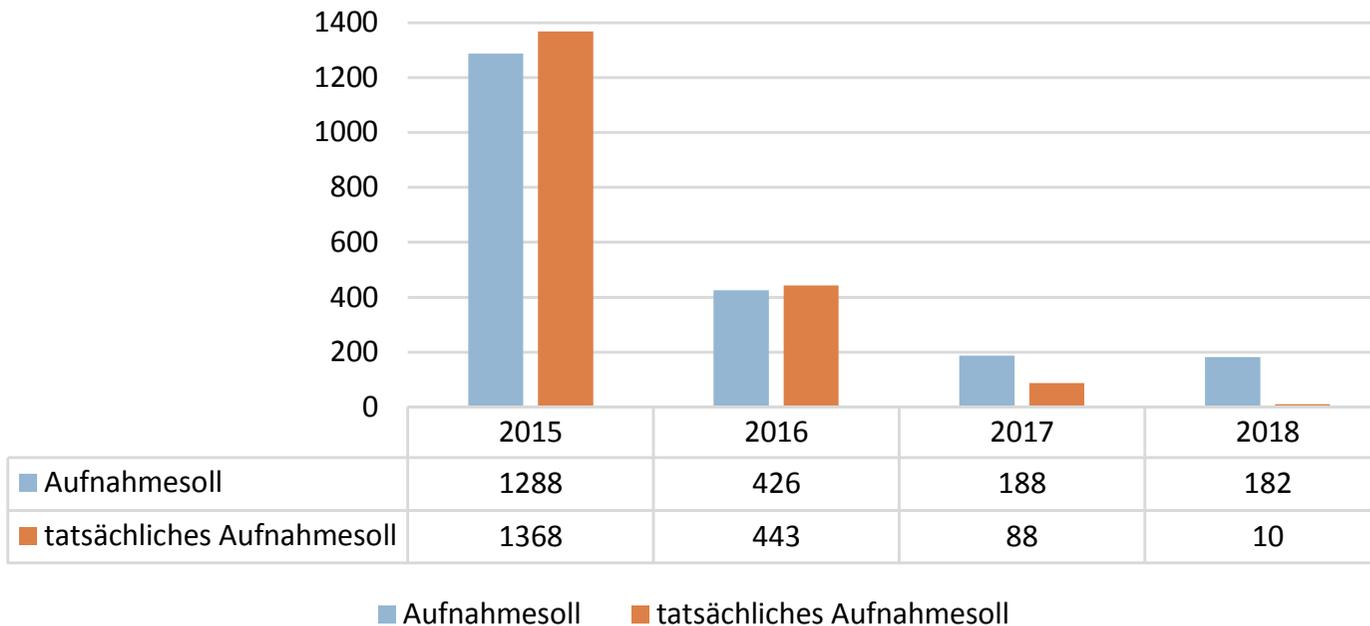
* tatsächliche Zugänge Bbg abzgl. Rückführungen Bbg x Verteilquote

Im Jahresvergleich 2015 – 2018 wird deutlich, dass sich das jährliche Aufnahmesoll (*) für den Landkreis Elbe-Elster bereits in 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 66,93 % und auch in 2017 nochmals um 55,87 % reduziert hat.

Für die Jahre 2017 und 2018 hingegen war das Aufnahmesoll (*) annähernd gleich. Hier ergibt sich jedoch auf Grund der jeweils im Vorjahr realisierten Mehraufnahmen eine entsprechende Reduzierung des tatsächlichen Jahresaufnahmesolls.

Aufnahmesoll im Verlauf 2015 - 2018

Entwicklung Aufnahmesoll¹ / tatsächliches Aufnahmesoll² für den
Landkreis Elbe-Elster im Jahresvergleich 2015 - 2018



¹ tatsächliche Zugänge Land Bbg abzgl. Rückführungen Land Bbg x Verteilquote Landkreis Elbe-Elster

² Aufnahmesoll zzgl. Überhang aus dem Vorjahr

Aufnahmesoll 2019

- Im Rundschreiben 01/2019 wurde durch das MASGF auch das vorläufige Aufnahmesoll für die landesweite Aufnahme und Verteilung Asylsuchender und Flüchtlinge in die Landkreise und kreisfreien Städte auf Grundlage einer landeseigenen Zugangseinschätzung für das Jahr 2019 mitgeteilt
 - Das vorläufige Jahresaufnahmesoll 2019 wird für den Landkreis Elbe-Elster mit 7 Aufnahmen beziffert und ist mit den bisher erfolgten 62 Aufnahmen bereits erfüllt.

	13. Mrz 19
Zugangseinschätzung Land Brandenburg	4.200
abzgl. § 3 (1) Nr. 2 a (Rückführungen aus der ZABH)	1.000
abzgl. § 3 (1) Nr. 2 b (voraussichtl. Zahl nicht Verteilter in 2019)	1.600
Zwischensumme	1.600
zzgl. § 3 (1) Nr. 3 (ankommende Personen in der EAE ohne Verteilung in 2018)	1.657
Aufnahmesoll (Kommunen)	3.257
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	70
Überhang Vorjahr	-63
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	7
bisherige Aufnahmen (Stand 06.03.2019)	62
davon Zuweisungen ZABH	19
davon Geburten	32
davon landkreisübergreifende Umverteilungen	11

Entwicklung des unterjährigen Aufnahmesolls 2014 - 2015

- Entsprechend § 3 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (Landesaufnahmegesetz – Durchführungsverordnung – LAufnGDV) wird das übermittelte voraussichtliche Aufnahmesoll bis zum 30. Juni des Jahres durch das MASGF nochmals geprüft und ggfs. angepasst.
- Die Auswertung des unterjährigen vorläufigen Jahresaufnahmesolls im Zeitraum 2016 – 2018 zeigt, dass sich auch hier nach wie vor nicht unerhebliche Änderungen ergeben können – auch wenn dies mit den erheblichen Änderungen des unterjährigen Aufnahmesolls in der besonderen Aufnahmesituation 2014/2015 natürlich nicht vergleichbar ist.

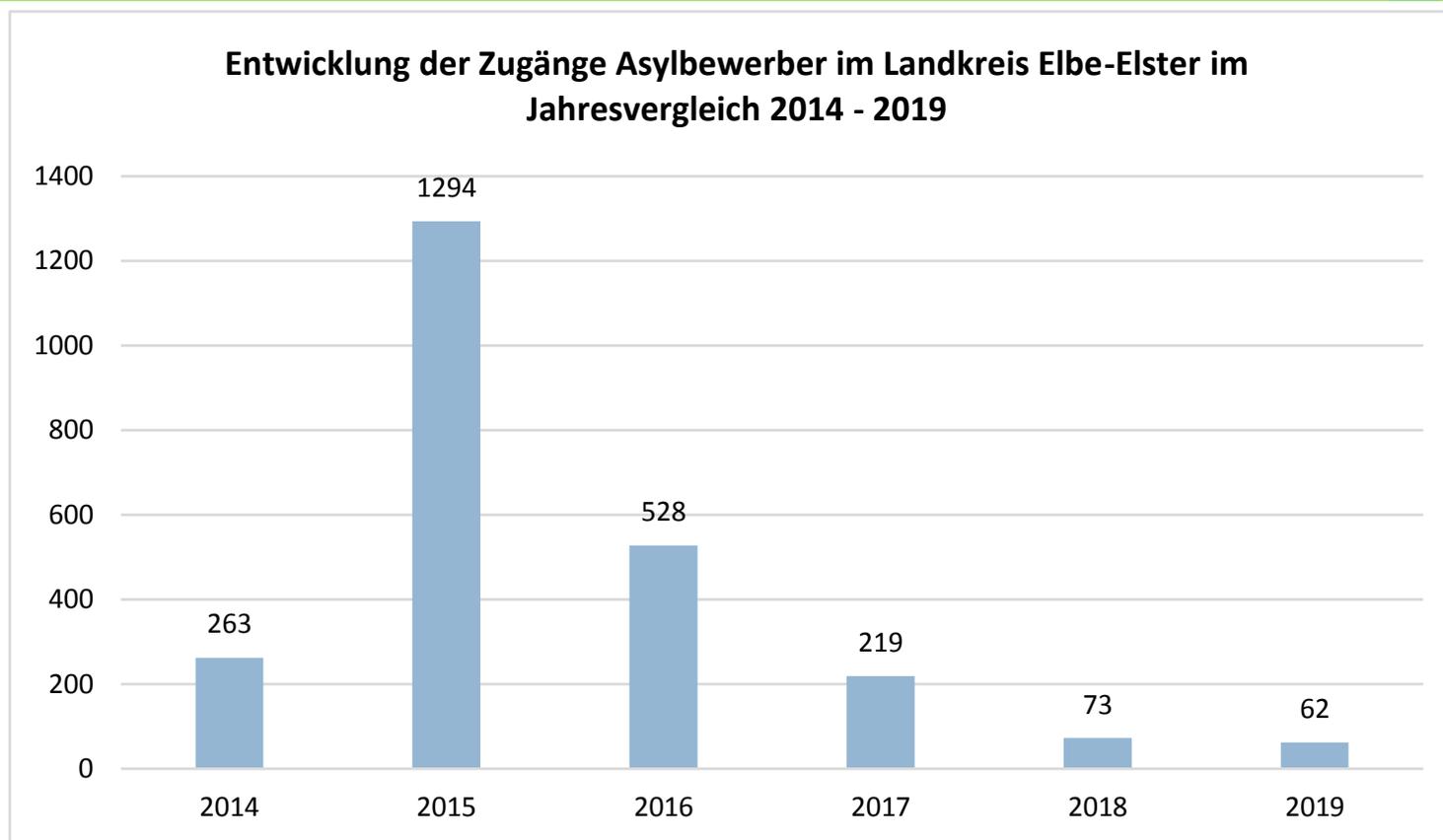
Aufnahmesoll Asylsuchender für das Land Brandenburg 2014 - 2015 (Quelle: ZABH)							
	23. Mai 14	18. Sep 14	06. Jan 15	20. Feb 15	07. Mai 15	20. Aug 15	30. Okt 15
Zugangspronose ZABH (bundesweit)	175.000	200.000	230.000	300.000	450.000	800.000	
anteilige Zugangseinschätzung Land Brandenburg	5.392	6.162	7.039	8.807	13.864	24.647	50.000
voraussichtliche Rückführungen aus der ZABH im lfd. Jahr	539	300	300	300	300	647	15.000
voraussichtlich aufzunehmende Personen (Kommunen)	4.853	5.862	6.739	8.507	13.564	24.000	35.000
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	223	270	310	391	624	1.104	1.610
Überhang Vorjahr	69	69	80	37	80	80	80
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	292	339	390	428	704	1.184	1.690

Entwicklung des unterjährigen Aufnahmesolls 2016 – 2019

Aufnahmesoll Asylsuchender für das Land Brandenburg nach § 6 Abs. 5 LAufnG i.V.m. §§ 3 f LAufnGDV (Quelle: MASGF)						
	17. Jun 16*	22. Mrz 17	24. Jul 17	31. Jan 18	19. Jul 18	13. Mrz 19
Zugangseinschätzung Land Brandenburg		9.000	7.000	5.900	5.000	4.200
abzgl. § 3 (1) Nr. 2 a (Rückführungen aus der ZABH)	21.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
abzgl. § 3 (1) Nr. 2 b (voraussichtl. Zahl nicht Verteilter im lfd. Jahr)		1.350	1.610	1.564	1.600	1.600
Zwischensumme		6.650	4.390	3.336	2.400	1.600
zzgl. § 3 (1) Nr. 3 (ankommende Personen in der EAE ohne Verteilung im Vorjahr)		1.804	1.804	1.475	1.475	1.657
Aufnahmesoll (Kommunen)	19.000	8.454	6.194	4.811	3.875	3.257
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	851	293	193	147	106	70
Überhang Vorjahr		-100	-100	-142	-142	-63
vorläufiges Jahresaufnahmesoll Landkreis Elbe-Elster	851	193	93	5	-35	7

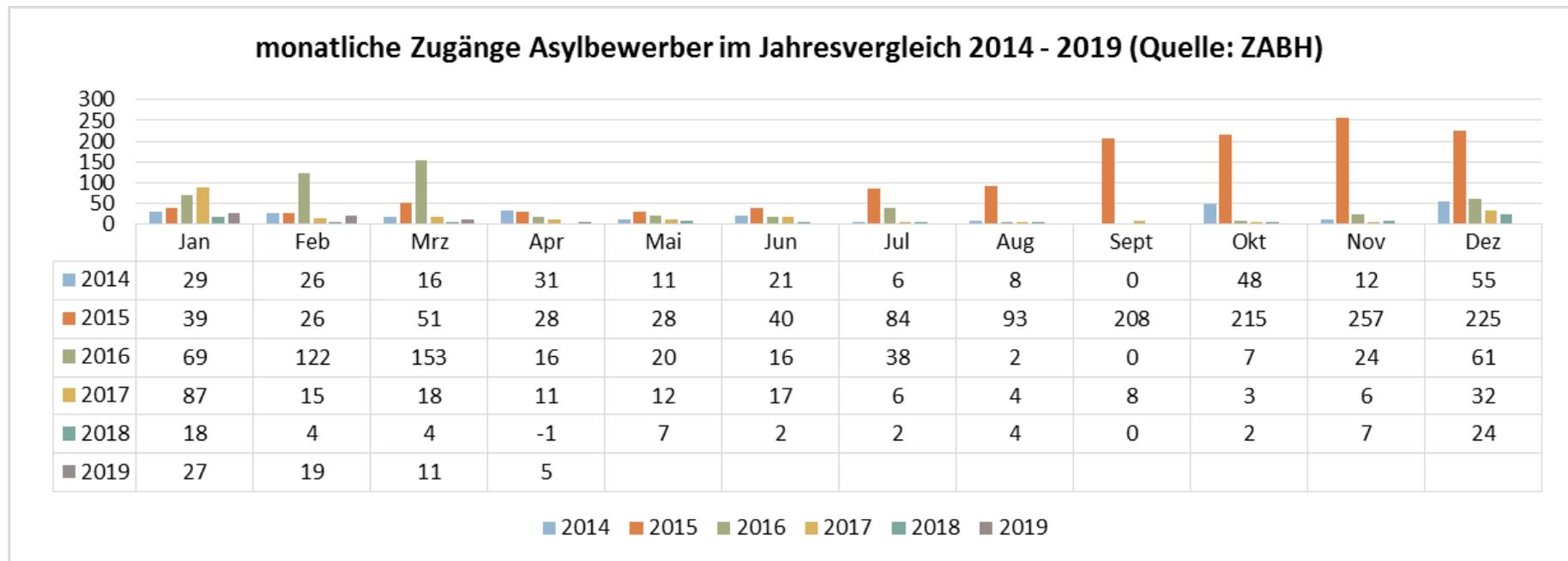
- * Für das Jahr 2016 konnte durch das MASGF mangels der erforderlichen Zugangseinschätzung vom BAMF keine ordnungsgemäße Mitteilung zum Aufnahmesoll Asylsuchender für das Land Brandenburg erfolgen. In Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) und dem Ministerium für Finanzen (MfF) hat sich das MASGF einvernehmlich auf eine landesweite Zugangseinschätzung asylsuchender Personen für das Jahr 2016 verständigt.

Zugänge im Zeitverlauf 2014 – 2019



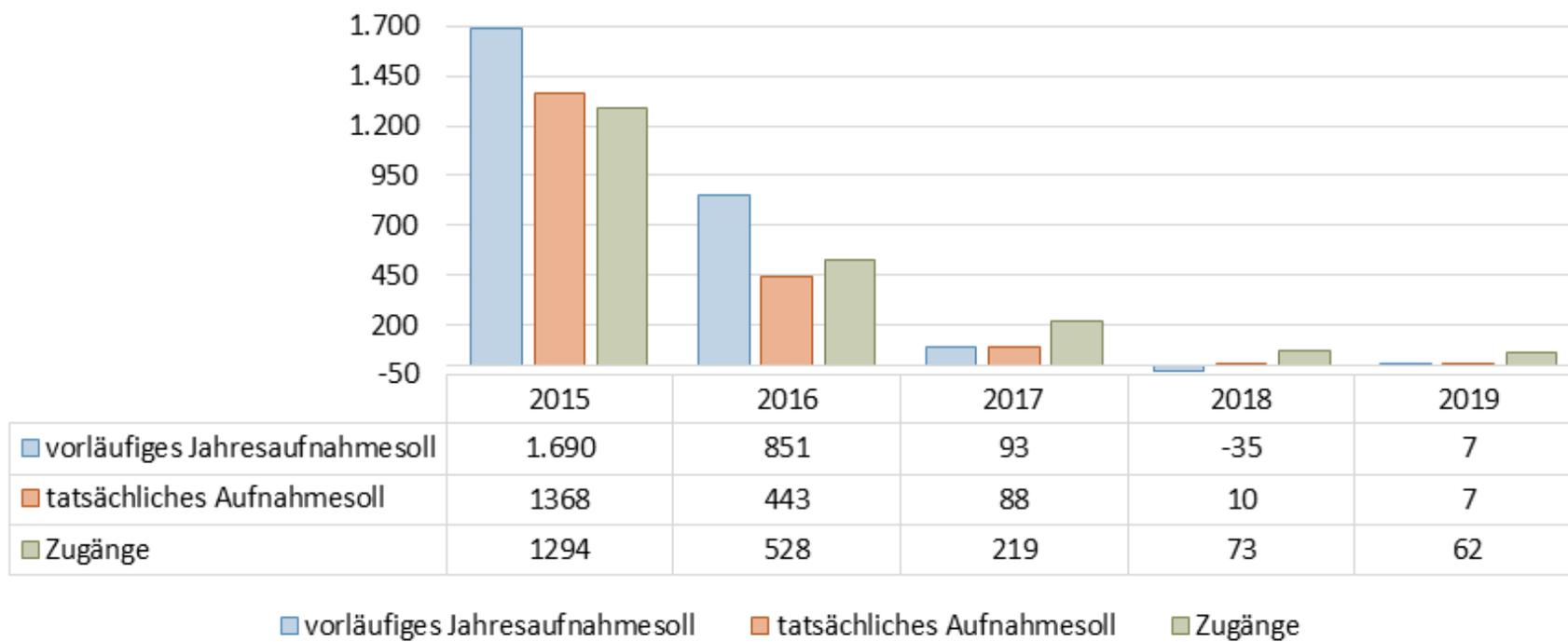
Zugänge im Zeitverlauf 2014 – 2019 in Monatsscheiben

- Ähnlich zur Entwicklung des Aufnahmesolls sind auch die Zugänge von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Landkreis Elbe-Elster seit April 2016 stark rückläufig.
- Die aufnahmestärksten Monate waren im Zeitraum September 2015 bis März 2016 zu verzeichnen.



Entwicklung Aufnahmesoll und Zugänge im Zeitverlauf 2015 – 2019

Entwicklung vorläufiges / tatsächliches Aufnahmesoll und Zugänge im
Landkreis Elbe-Elster im Jahresvergleich 2015 -2019

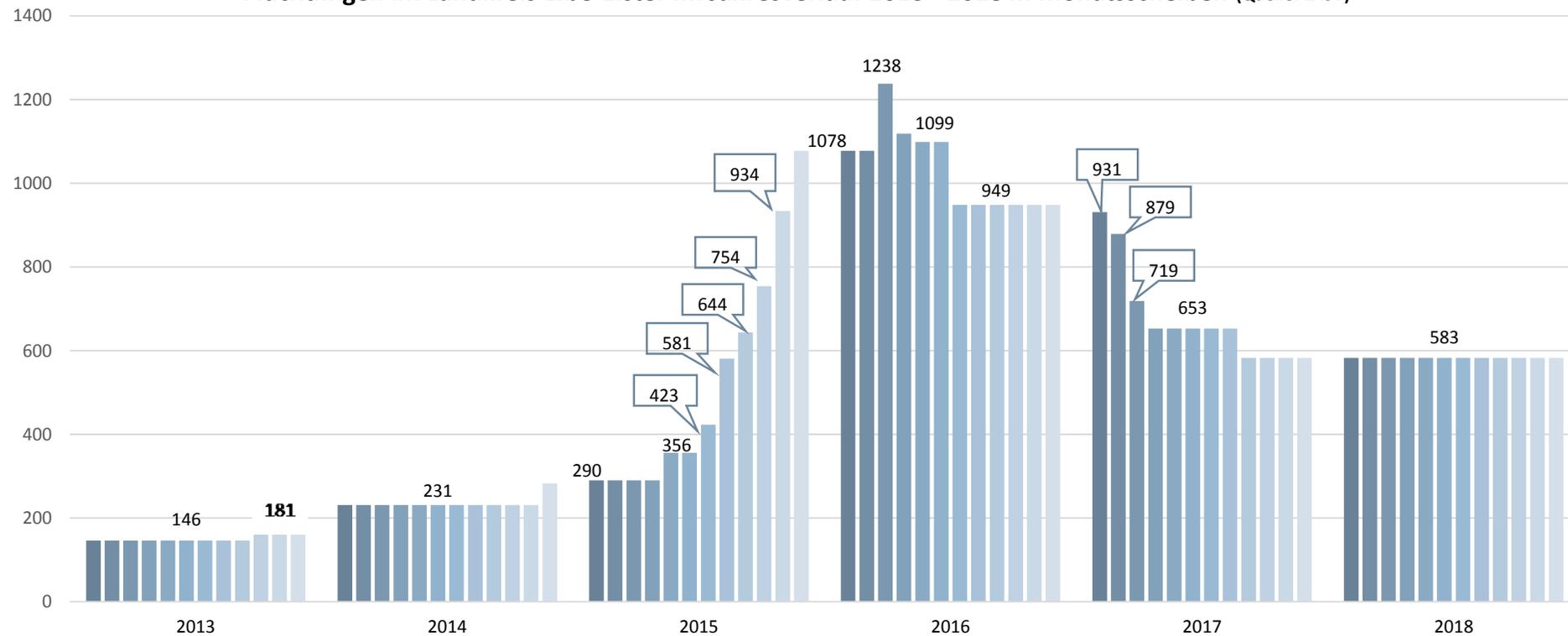


Entwicklung der Unterbringungskapazitäten

- Auf Grund der rückläufigen Aufnahmeprospektiven und Zugangszahlen finden bereits seit Ende 2016 unter Beachtung der vertraglichen Vereinbarungen kontinuierlich bedarfsorientierte Reduzierungen sowohl bei den zur dezentralen Unterbringung angemieteten Wohnungen als auch bei den Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen statt.
 - So wurde der Wohnungsbestand von 196 Wohnungen, die bis März 2016 durch den Landkreis Elbe-Elster angemietet wurden, auf derzeit 68 Wohnungen reduziert. Im Jahresverlauf werden fortlaufend Kündigungen von leer werdenden Wohnungen bedarfsorientiert geprüft, so dass regelmäßig nicht mehr benötigte Wohnungen an den freien Wohnungsmarkt zurückgegeben werden.
 - Des Weiteren wurden die Gemeinschaftsunterkunft Herzberg, Falkenberger Str. (57 Kapazitäten) und der Wohnungsverbund Elsterwerda, Feldmarkeck (35 Kapazitäten) zum 31.12.2016 vom Netz genommen. Im Jahresverlauf 2017 konnten auch im Objekt „Wohnungsverbund – Wohnpark Fliegerstraße“ die Mietabschnitte 1, 2, 3 und 5 mit insgesamt 340 Kapazitäten gekündigt werden.
 - Zum 01.07.2019 erfolgt durch eine Teilkündigung des Mietvertrages in der Gemeinschaftsunterkunft Hohenleipisch eine erste Reduzierung der Kapazitäten von 249 auf 132.

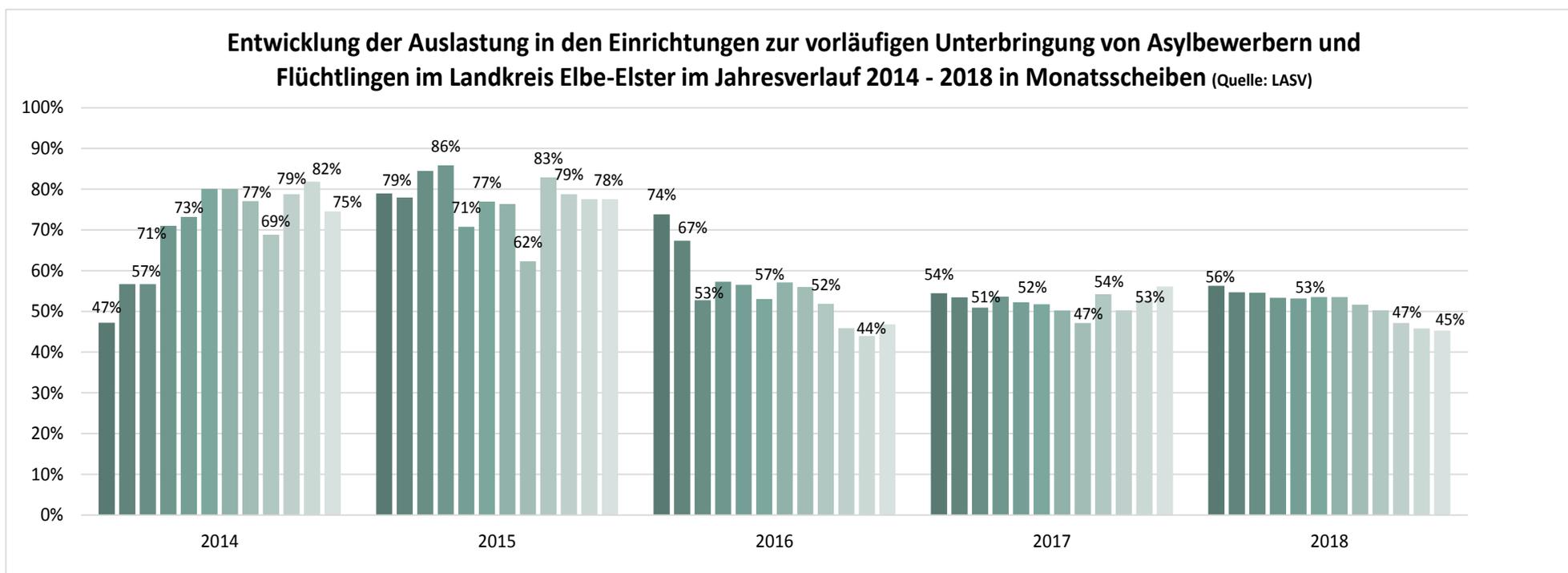
Entwicklung der Platzkapazitäten in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

Entwicklung der Kapazitäten in Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis Elbe-Elster im Jahresverlauf 2013 - 2018 in Monatsstufen (Quelle: LASV)



Entwicklung der Auslastung in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

- Trotz der erfolgten Reduzierungen konnte die Auslastungsquote in den Übergangseinrichtungen bisher nur kurzfristig und auch nur geringfügig verbessert werden. Dies ist jedoch vor allem den bestehenden Vertragslaufzeiten geschuldet.

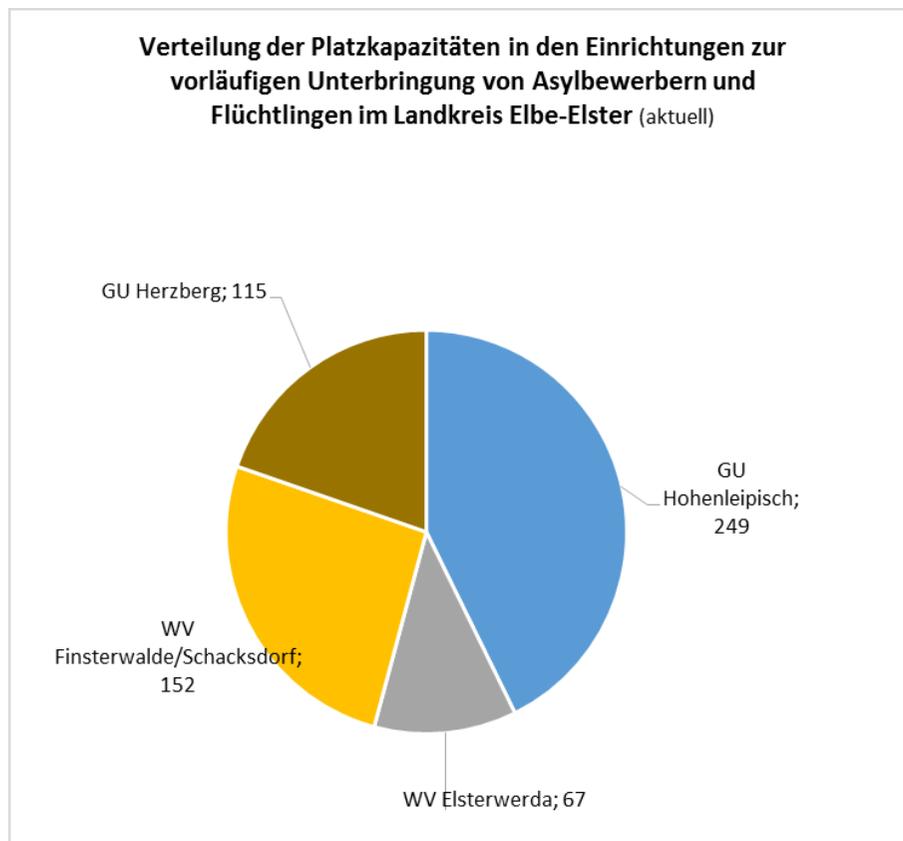


Fairer Lastenausgleich

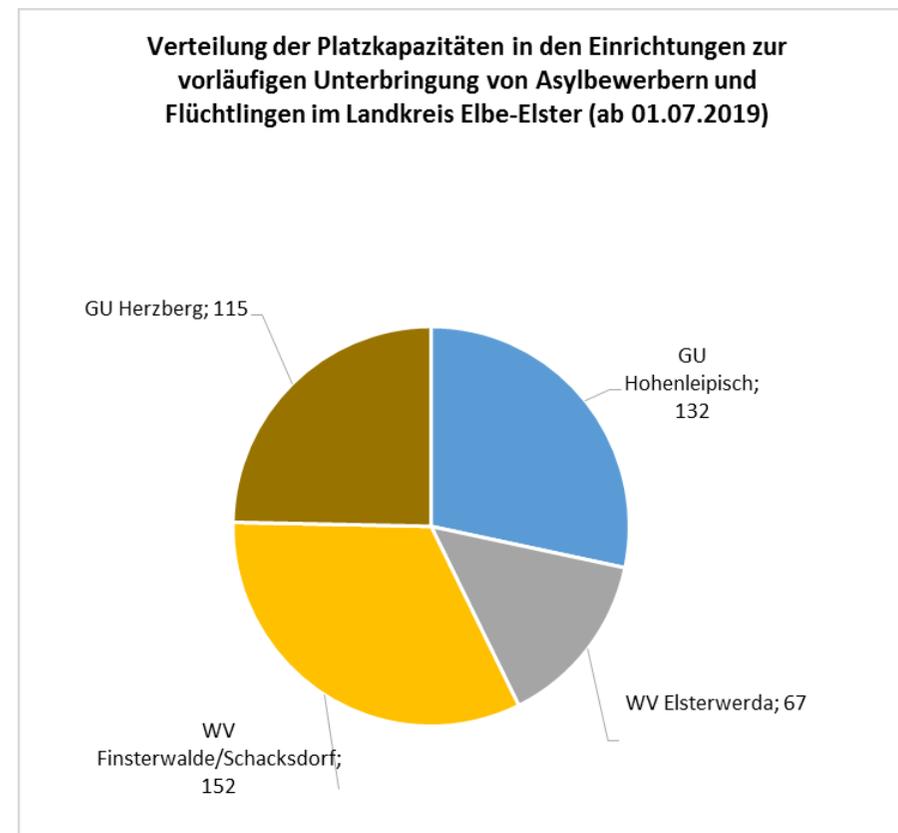
- Die geringe Auslastungsquote in den geschaffenen Unterbringungseinrichtungen war und ist nicht nur im Landkreis Elbe-Elster problematisch. Infolge des starken Rückgangs von geflüchteten Personen seit Anfang 2016 war generell in den Landkreisen und kreisfreien Städten ein zunehmender Leerstand in den im Jahr 2015 und 2016 geschaffenen Unterbringungseinrichtungen zu verzeichnen, der zum Teil erhebliche Kosten für die Landkreise und kreisfreien Städte bedeutete. An diesen Aufwendungen hat sich das Land Brandenburg beteiligt.
- Über die Richtlinie des MASGF zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit den durch Leerstand von Unterbringungsplätzen in bestehenden Flüchtlingsunterkünften entstandenen Aufwendungen (**Fairer Lastenausgleich**) erhielt der Landkreis Elbe-Elster für den Förderzeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2017 Zuwendungen von insgesamt 593.920,59 €. Den dem Landkreis EE bewilligten Leerstandskosten stehen tatsächlichen Aufwendungen für diesen Zeitraum in Höhe von 655.387,59 € gegenüber. Durch die ausgereichte Förderung wurden somit 90,6 % der Leerstandskosten ausgeglichen.
- Für einen weiteren Förderzeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.08.2018 erhielt der Landkreis Elbe-Elster eine Zuwendung in Höhe von 289.950,59 €. Die dem Landkreis Elbe-Elster in diesem Zeitraum im Sinne der Förderrichtlinie entstandenen Leerstandskosten (Kaltmiete und Nebenkosten) wurden mit dieser Förderung vollständig ausgeglichen.

Verteilung der Platzkapazitäten in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

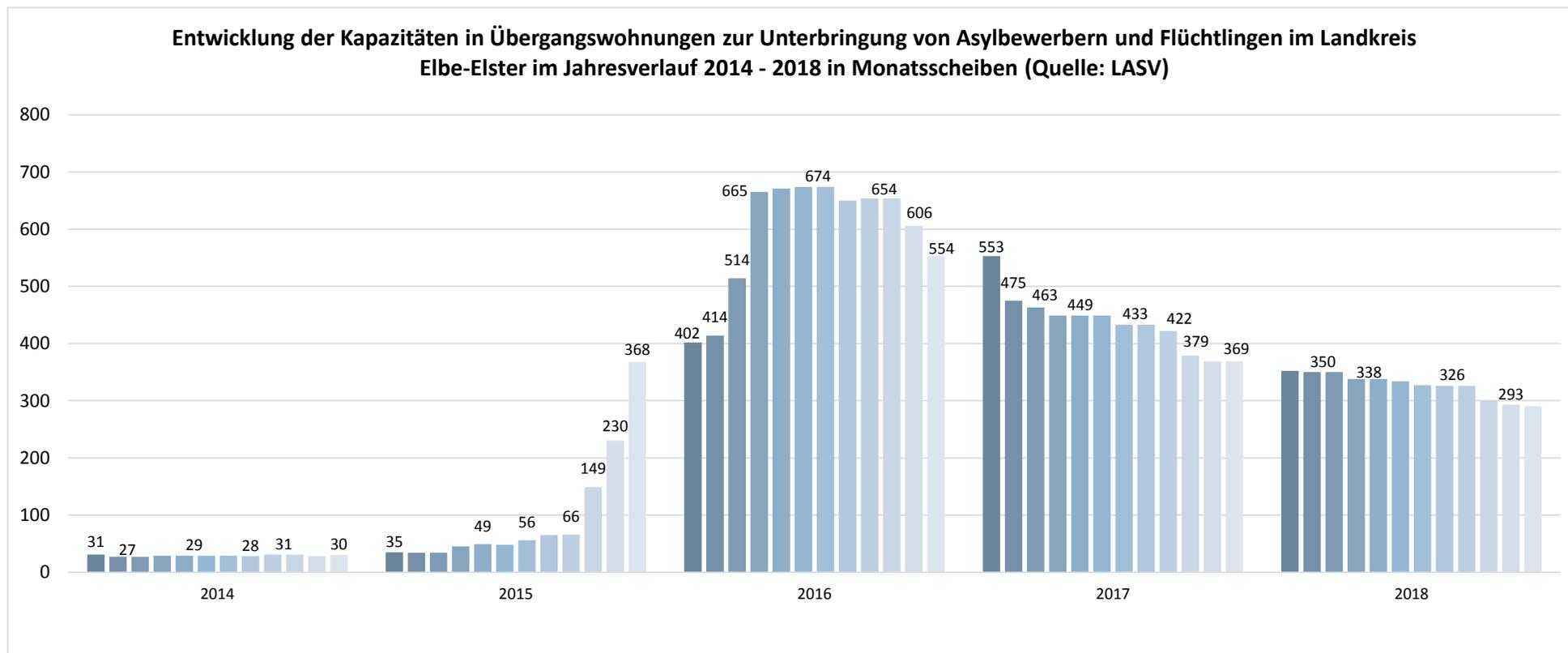
aktuelle Gesamtkapazität: 583



Gesamtkapazität ab 01.07.2019: 466

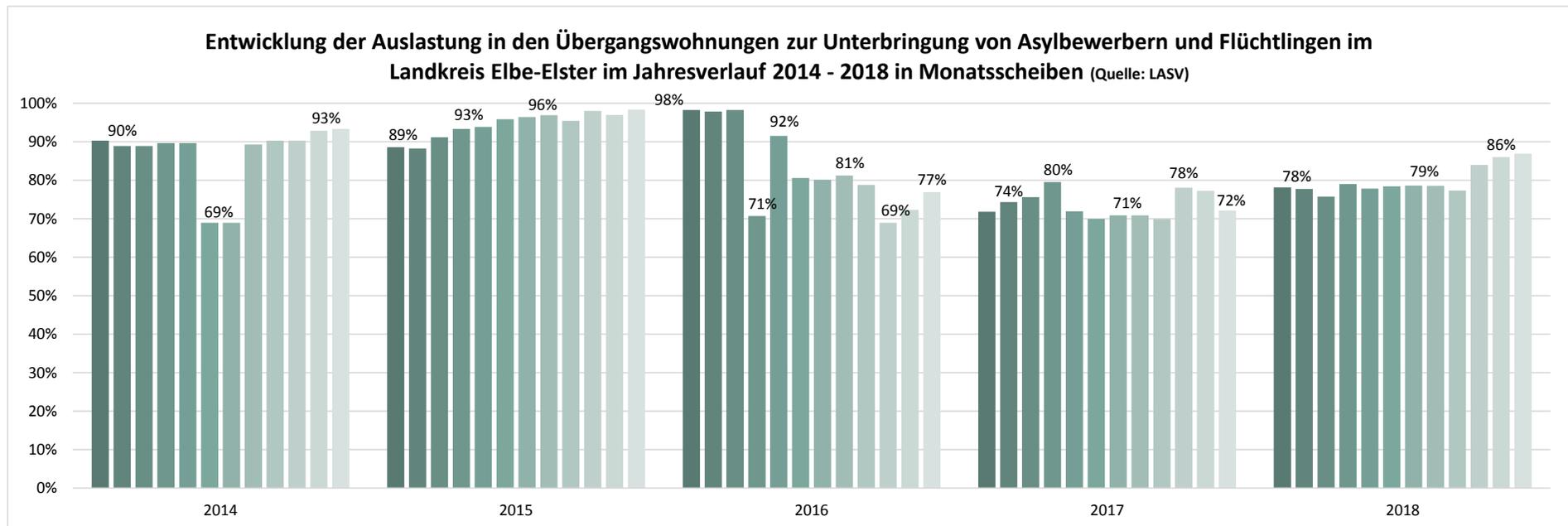


Entwicklung der Platzkapazitäten in Übergangswohnungen



Entwicklung der Auslastung in Übergangswohnungen

- In der Regel wurden Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern durch den Landkreis Elbe-Elster mit einer regulären Kündigungsfrist (3 Monate) angemietet. Dies ermöglicht es, bei Leerstand entsprechend kurzfristig reagieren zu können. In Folge dessen ist die Auslastungsquote in der Wohnungsunterbringung entsprechend höher als in den Übergangseinrichtungen.



Migrationssozialarbeit

Mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) zum 01. April 2016 wurde die soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit erstmalig als eigenständige Aufgabe (mit eigenem Erstattungstatbestand) im § 12 LAufnG normiert. Im Zuge dessen wurden über die das Landesaufnahmegesetz ergänzenden Verordnungen zum einen personelle und zum anderen auch fachliche Standards für die Migrationssozialarbeit festgelegt.

Das Aufgabenspektrum der Migrationssozialarbeit ergibt sich aus der Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung – LAufnGDV). Die Regelstruktur der Aufgabenwahrnehmung unterscheidet 2 Elemente der Migrationssozialarbeit.

- § 12 Absatz 1 Satz 1 LAufnG unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit (unMSA)
 - Unterstützung durch soziale Beratung und Betreuung angepasst an die jeweilige Wohn- und Unterbringungssituation, u.a.
 - Unterstützung und Beratung zu Aufnahme- und Verwaltungsabläufen
 - Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen
 - Beratung zum Zugang zu Regeldiensten und –angeboten
 - Auszugsbegleitung beim Wechsel in die dezentrale Wohnungsunterbringung
 - Vermittlung von Personen, bei denen Anhaltspunkte für eine besondere Schutzbedürftigkeit nach Artikel 21 der Richtlinie 2013/33/EU vorliegen, an den entsprechenden Fachberatungsdienst
 - Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Anfang an

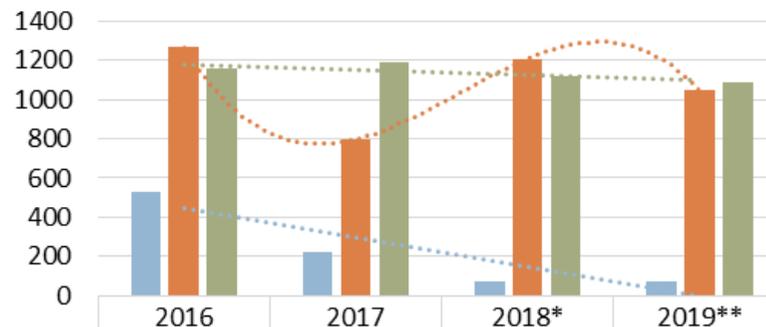
Migrationssozialarbeit

- § 12 Absatz 1 Satz 2 LAufnG Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst
 - kontinuierliche Gewährleistung eines bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen fachlichen Angebotes
 - im Bereich der personenbezogenen Tätigkeit, u.a.
 - die Einbeziehung aufenthaltsrechtlicher (Verfahrens-)Fragen in den Beratungsprozess
 - Unterstützung einer Perspektiventwicklung einschließlich Fragen der Rückkehr, sowie der Familienzusammenführung
 - Identifizierung als schutzbedürftige Person und Unterstützung des kommunalen Aufgabenträgers bei der Ermittlung der daraus ggfs. resultierenden besonderen Bedarfe unter Einbeziehung der Regelangebote
 - Beratung im Härtefallverfahren
 - im Bereich der Vernetzung und Kooperation, u.a.
 - Unterstützung des fachlichen Austauschs
 - Beförderung der Kooperation mit Regelstrukturen und flankierenden Angeboten zur Unterstützung der Integration und der interkulturellen Öffnung von sozialen Regeldiensten, Behörden und Institutionen#
 - fachliche und beratende Unterstützung von im Bereich der Migrationssozialarbeit tätigen Personen und Gruppen (u.a. durch Einzel- oder Gruppensupervision sowie Schulungen)

Migrationssozialarbeit

Entgegen dem Trend der rückläufigen Zugänge hat sich die tatsächliche Anzahl der Asylbewerber im Landkreis Elbe-Elster – für die der Landkreis insbesondere auch die migrationspezifische soziale Unterstützung im Sinne als unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit (unMSA) sicherstellen muss - seit 2016 nur geringfügig verändert.

Entwicklung der Erstattungsfälle unMSA im Vergleich zu den Zugängen im Jahresvergleich 2016 - 2019 (Quellen: LASV / ZABH)



	2016	2017	2018*	2019**
Zugänge	528	219	73	73
Erstattungsfälle unMSA (seit 2018 inkl. SGB II)	1266	797	1210	1048
tatsächliche Anzahl Asylbewerber (inkl. SGB II)	1158	1191	1121	1090

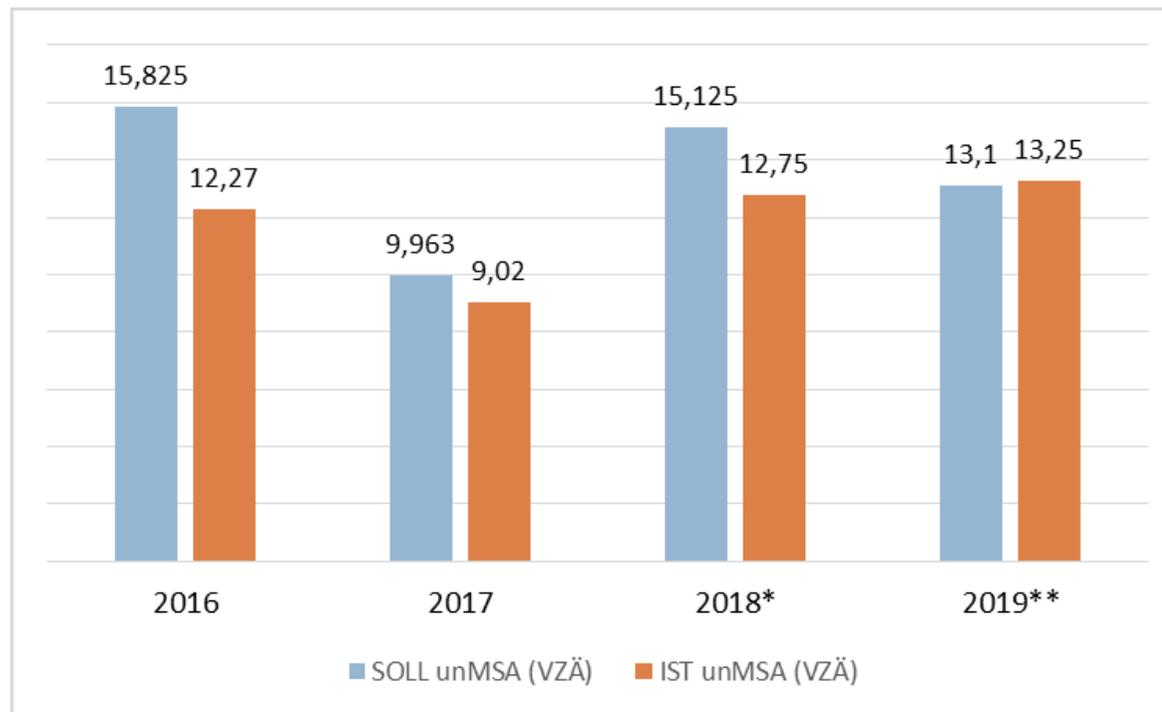
Zur Stärkung der unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit nach Rechtskreiswechsel bzw. Anerkennung Bleibeberechtigter wurde mit der Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Landesaufnahmegesetz vom 15.06.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 und befristet bis zum 31.12.2020 eine zusätzliche freiwillige Erstattungsleistung für die migrationspezifische soziale Unterstützung der Regelleistungsberechtigten SGB II aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern eingeführt. Für den Landkreis Elbe-Elster hatte dies in 2018 eine Erhöhung der Erstattungsfälle von 626 auf 1.210 zur Folge. Für 2019 beziffert sich die Anzahl der Erstattungsfälle SGB II auf 514 Personen.

*die Angaben sind hinsichtlich der Erstattungsfälle (außer SGB II) vorläufig, da eine Endabrechnung noch nicht vorliegt

** Prognosewerte

Migrationssozialarbeit

Die Personalausstattung der Migrationssozialarbeit als unterbringungsnahe soziale Unterstützung (unMSA) orientiert sich – träger- und betreiberunabhängig – auf dem Gebiet einer Kommune an der Bemessungsgrundlage der Nummer 2 der Anlage 2 zur Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGERstV).



Der Landkreis erhält eine pauschale Erstattung für eine Personalstelle mit der vollen regelmäßigen Arbeitszeit je 80 aufgenommene Personen¹.

Für die zusätzlichen Erstattungsfälle (SGB II) gilt ebenfalls der Schlüssel 1:80.

¹zum Stichtag 1. Januar des Erstattungsjahres sowie die im Laufe des Erstattungsjahres aufgenommenen Personen

*die Angaben zum SOLL unMSA sind vorläufig, da eine Endabrechnung noch nicht vorliegt

** die Angaben zum SOLL unMSA basieren auf einer Prognose der Gesamterstattungsfälle

Migrationssozialarbeit

Für die Aufgabenwahrnehmung der Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst werden den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend Anlage 2 Nummer 3 Ziffer b zur LAufnGERstV seit dem 01. Oktober 2016 bis zu 54 Personalstellen mit der vollen regelmäßigen Arbeitszeit pauschal erstattet. Die Stellen werden entsprechend einem Verteilerschlüssel (Anlage 2 der LAufnGDV) verteilt. Für den Landkreis Elbe-Elster ergeben sich hieraus insgesamt 2,38 Personalstellen (4,4 %).

Im Landkreis Elbe-Elster erfolgt die Aufgabenwahrnehmung der sozialen Unterstützung durch Migrationssozialarbeit im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zum überwiegenden Teil (97 %) durch geeignete Dritte. Durch diesen hohen Beauftragungsanteil wird der Landkreis Elbe-Elster auch dem vom MASGF geforderten Neutralitätsgebot gegenüber der sonstigen behördlichen Aufgabenerfüllung gerecht.

- Derzeit sind folgende Partner entsprechend vertraglich gebunden:
 - für den Bereich der Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst mit insgesamt 2,38 VZÄ
 - Internationaler Bund Berlin Brandenburg gGmbH
 - für den Bereich der unterbringungsnahen Migrationssozialarbeit mit insgesamt 12,75 VZÄ
 - Diakonisches Werk Elbe-Elster e.V.
 - Human Care GmbH
 - Internationaler Bund Berlin Brandenburg gGmbH